

BSpG 1 K 01/2023

B E S C H L U S S

In dem Verfahren

des **A.**, vertreten durch den 1. Vorsitzenden und den Leiter der Handballabteilung

- Einspruchsführer -

gegen

den **Deutschen Handballbund e.V.**, Strobelallee 56, 44139 Dortmund, vertreten durch
den Vorstandsvorsitzenden

- Einspruchsgegner -

unter Beiladung

des **B.**, vertreten durch den 1. Vorsitzender

- Beigeladener -

wegen Einspruchs gegen die Wertung des Spiels der 3. Liga Männer zwischen dem
Einspruchsführer sowie dem Beigeladenen, Spiel-Nr. 25

ergeht am

02.04.2023

durch den nach § 48 Abs. 2 RO DHB bestimmten Vorsitzenden der 1. Kammer des Bundessportgerichts

- I. Das Verfahren wird eingestellt.
- II. Die von dem Einspruchsführer gezahlten Kosten in Höhe von 500,00 € verfallen in Höhe von 125,00 € zugunsten des Einspruchsgegners.
- III. Die Auslagen, hinsichtlich derer der Einspruchsführer einen Vorschuss in Höhe von 400,00 € geleistet hatte, werden von der Geschäftsstelle des Einspruchsgegners festgesetzt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass eine Veröffentlichung dieses Beschlusses nicht erforderlich ist.
- IV. Etwaige Überzahlungen sind dem Einspruchsführer zu erstatten.

Leichlingen, 02.04.2023

gez. P.

- Vorsitzender -